



Integrative Förderung

Konzept

August 2011

Konzepterarbeitung:

Gisela Portmann- Brunner, SL

Alexandra Schaller, SHP

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Grundlagen für die Integrative Förderung.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.2	Leitbild der Schule Eich.....	7
2.3	Ziele der integrativen Förderung	7
2.4	Zielgruppe	7
2.5	Abgrenzung	8
2.6	Information.....	8
3	Angebot.....	9
3.1	Integrative Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung	9
3.2	Integrative Förderung mit individueller Lernzielanpassung	9
3.3	Begabungs- und Begabtenförderung	9
3.4	Lernende mit Entwicklungsverzögerungen beim Übertritt vom KG in die 1. Klasse.....	10
3.5	Integrative Förderung von verhaltensauffälligen Lernenden	10
3.6	Sonderschulung	10
3.6.1	Separative Sonderschulung.....	10
3.6.2	Integrative Sonderschulung	11
3.7	Integrative Förderung in Fremdsprachen	11
3.7.1	Individuelle Lernziele in Fremdsprachen (Englisch, Französisch)	11
3.7.2	Dispensation vom Fremdsprachenunterricht.....	11
3.8	Integrative Förderung bei spezifischen Lernschwächen.....	11
3.8.1	Individuelle Förderung bei Lese-/ Rechtschreibschwäche.....	11
3.8.2	Individuelle Förderung bei Rechenschwäche.....	12
3.9	Förderung von Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache.....	12
3.10	Nachhilfeunterricht.....	12
3.11	Vorgehen bei Uneinigkeit der Beteiligten.....	12
4	Arbeitsformen in der integrativen Förderung.....	13
4.1	Teamteaching	13
4.2	Gruppenförderung	14
4.3	Einzelförderung	14
4.4	Projektunterricht	14

5	Arbeitsfelder und Verantwortlichkeiten	15
5.1	Lehrperson für integrative Förderung	15
5.2	Klassenlehrperson	15
5.3	Fachlehrperson	15
5.4	Erziehungsberechtigte	16
5.5	Lernende	16
5.6	Schulleitung	16
5.7	Behörden	17
5.7.1	Schulpflege	17
5.7.2	Gemeinderat	17
5.8	Externe Schuldienste	17
5.8.1	Der Schulpsychologische Dienst	17
5.8.2	Der Logopädische Dienst	17
5.8.3	Die psychomotorische Therapiestelle	18
5.8.4	Die Schulsozialarbeit	18
5.8.5	Die Heilpädagogische Früherziehung	19
5.8.6	Weitere schulexterne Dienste	19
6	Zeugnis, Beurteilung, Promotion	20
6.1	Zeugniseinträge	20
6.2	Versetzung der Lernenden	20
6.3	Übertritt in die Sekundarstufe I	21
6.4	Schulische Standortgespräche	21
6.5	Förderdiagnostik	22
7	Datenschutzbestimmungen	22
8	Rahmenbedingungen	23
8.1	Qualifikation und Anstellung der IF-Lehrpersonen	23
8.2	Pensum Integrative Förderung	23
8.3	Klassengrößen	23
8.4	Fachteam Integrative Förderung	24
8.5	Qualitätssicherung, Evaluation	24
8.6	Infrastruktur	24
9	Glossar	25

10	Quellenangaben	26
11	Dokumente	27
12	Förderdiagnostik.....	31
13	Qualitätssicherung und Evaluation	34
14	Merkblatt Lese-, Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen.....	36
15	Schulung zwei- und mehrsprachiger Lernender	41
16	Genehmigung	43

1 Einleitung

Die Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Lernenden einer Klasse. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen, situationsgerechtes Verhalten und ein klarer mündlicher und schriftlicher Ausdruck angestrebt. Besondere Beachtung finden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie besondere Begabungen von Lernenden.

Im Bewusstsein, dass Lernende mit ihren vielfältigen Eigenarten nicht in vordefinierte, starre Gruppen eingeteilt werden können, erweitert die Integrative Förderung den Rahmen der Klassengemeinschaft. Dabei verschiebt sich die integrative Unterstützung weg von einem ursprünglich eher therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen.

Im Zentrum der Integrativen Förderung stehen je nach Förderanlass bzw. Lerninhalt Klassenunterricht, Teamteaching, Gruppen- oder Einzelunterricht.

Die IF-Lehrperson stützt alle Lernenden und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensstörungen. Die Stärken der Lernenden werden bewusst wahrgenommen und weiterentwickelt. IF-Lehrperson und Klassenlehrperson stehen im engen Austausch zueinander, planen und reflektieren gegebenenfalls den Unterricht zusammen und bauen gemeinsam Lernumgebungen auf. Innerhalb der Klassengemeinschaft werden so aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet.

IF wird in der Primarschule Eich nach einer mehrjährigen Übergangsphase, in welcher sowohl integrierte Förderung als auch separative Schulformen im Rahmen der KKA angeboten wurden, im Schuljahr 2011/2012 vollumfänglich eingeführt. Das vorliegende Konzept zur integrativen Förderung der Primarschule Eich basiert auf dem Schulleitbild und den aktuellen kantonalen/gesetzlichen Vorgaben (Volksschulbildungsgesetz: VBG, SRL Nr. 400 a und die Verordnung über die Förderangebote: SRL Nr. 406) und hält fest, welche Ziele im Alltag auf welche Weise umgesetzt werden.

2 Grundlagen für die Integrative Förderung

Die Förderangebote der Primarschule Eich sind im vorliegenden Konzept für Integrative Förderung (IF) und im Konzept für Begabungsförderung (BF) festgehalten, welche auf den nachfolgenden Grundlagen basieren.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Grundsatz zur integrativen Förderung sowie das entsprechende Angebot an den Volksschulen im Kanton Luzern sind im Gesetz über die Volksschulbildung, SRL Nr. 400 a und in der Verordnung über die Förderangebote, SRL Nr. 406 (Version 2011) festgehalten:

§2 *Angebote*

¹ Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und dass die ganze Klasse gestärkt wird.

² Förderangebote richten sich insbesondere an

- a. Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
- b. Lernende mit besonderen Begabungen,
- c. fremdsprachige Lernende,
- d. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten.

³ Förderangebote unterstützen die Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität von Klassen und werden durch die Angebote der Schuldienste ergänzt. ⁴ Die Klassenlehrperson koordiniert die einzelnen Angebote für die Lernenden. ⁵ Die in dieser Verordnung genannten Angebote sind unentgeltlich.

§ 7 *Massnahmen*

¹ Die Integrative Förderung wird mit Hilfe verschiedener Massnahmen umgesetzt. Deren Einsatz beruht auf einer individuellen Förderplanung.

² Massnahmen sind insbesondere

- a. Anpassung des Unterrichts in der Regelklasse,
- b. Erteilung von Förderunterricht,
- c. Anpassung der Lernziele in bestimmten Fächern,
- d. Wahl einer individuellen Beurteilungsform,
- e. Beratung der Lehrpersonen.

³ Die Massnahmen können im Klassenunterricht sowie im Gruppen- oder Einzelunterricht in Zusammenarbeit von Klassenlehrperson und IF-Lehrperson durchgeführt werden.

2.2 Leitbild der Schule Eich

Jeder der vier Leitsätze im Leitbild der Primarschule Eich trägt den Integrationsgedanken in sich. Menschenbild, Lernkultur, Verantwortung und Wertschätzung betrachten wir als stabile Pfeiler, auf welchen die integrierte Förderung aufbaut.

Auszug aus dem Leitbild der Primarschule Eich:

Menschenbild

Jeder Mensch ist einzigartig. Darum ermöglichen wir allen, sich an unserer Schule zu entwickeln, wobei wir Schwächen akzeptieren, Stärken erkennen, sie nutzen und fördern.

Lernkultur

Der Unterricht an der Primarschule Eich orientiert sich an vielfältigen, effizienten und differenzierenden Methoden und schafft ein motivierendes Lehr- und Lernklima welches eigenverantwortliches und selbständiges Lernen ermöglicht. Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Verantwortung

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen aller an der Schule Beteiligten. Dabei engagieren wir uns flexibel für prozess- und zielorientiertes Arbeiten, schaffen Transparenz, reflektieren unser Handeln und legen Wert auf Weiterbildung und Weiterentwicklung.

Wertschätzung

Begegnungen, welche auf Vertrauen und Toleranz basieren, spiegeln unsere positive Grundhaltung. Wir kommunizieren offen und respektvoll.

2.3 Ziele der integrativen Förderung

Dank der Integrativen Förderung an der Primarschule Eich sollen in der Regel alle Lernenden den Unterricht an ihrem Wohnort besuchen können. Dabei gehen wir vom Grundsatz

„So viel Integration wie möglich – so wenig Separation wie nötig“

aus. Alle an der Schule Beteiligten sind der integrativen Förderung gegenüber positiv eingestellt und unterstützen die Lernenden entsprechend ihrer Fähig- und Fertigkeiten. Der Heterogenität im Schulalltag wird durch vielfältige Individualisierung begegnet.

2.4 Zielgruppe

Die Integrative Förderung der Gemeinde Eich richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule grundsätzlich an alle Lernenden: von Lernenden mit erhöhtem Bedarf an schulischer Förderung bis hin zu Lernenden mit überdurchschnittlichen Ressourcen. Je nach Förderbedarf der Lernenden gestaltet sich die Integrative Förderung eher als Präventivmassnahme, als spezifische Förderung in- und ausserhalb des Klassenunterrichtes oder als Anreicherung des Unterrichtsstoffes. Grundlage einer Integrativen Förderung bilden Beobachtungen, Leistungskontrollen, Schulberichte, förderdiagnostische Journale und Förderempfehlungen von schulexternen Diensten (Schulpsychologischer Dienst, logopädischer Dienst u.a.).

2.5 Abgrenzung

Reicht das Förderangebot der Gemeinde Eich für die schulische Entwicklung eines Lernenden im Vergleich zu externen Sonderschulmassnahmen nicht aus, soll die Schulung des Lernenden separativ, in einer dafür vorgesehenen Sonderschule stattfinden oder mit Unterstützung der zuständigen Sonderschule, integriert erfolgen (IS).

2.6 Information

Die Erziehungsberechtigten werden allgemein über die Förderangebote der Primarschule Eich an Elternveranstaltungen und im Schulbrief informiert. Bei Förderinterventionen, welche ihr Kind betreffen, werden die Erziehungsberechtigten spezifisch informiert. Das Einverständnis für längerfristige Fördermassnahmen wird bei Ihnen eingeholt.

3 Angebot

3.1 Integrative Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung

Lernende mit partiellen und /oder kurzzeitigen Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen des schulischen Lernens erhalten im Rahmen der üblichen Arbeitsformen Unterstützung durch IF. Eine innere Differenzierung des Unterrichts und IF reicht in der Regel aus, die regulären Lernziele zu erreichen. Die Beurteilung der Lernleistungen entspricht der offiziellen Beurteilungspraxis.

Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden. (Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a)

Längerfristige regelmässige Förderung durch IF (ab 6 Monate) bedarf einer schulpsychologischen Abklärung um ein adäquates weiteres Vorgehen festlegen zu können. Die Beurteilung und Einschätzung der Situation durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) weist den Weg für weiterführende Fördermassnahmen.

3.2 Integrative Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Können Lernende trotz integrativer Förderung in einzelnen oder mehreren Fächern die regulären Lernziele nicht erreichen, werden diese individuell angepasst. Individuelle Lernziele (ILZ) erfolgen nach Einbezug der Erziehungsberechtigten sowie des schulpsychologischen Dienstes (SPD). Sie haben immer auch eine vermehrte Anpassung des Unterrichtes durch Individualisierung zur Folge. Eine Abklärung beim SPD wird ebenfalls vorausgesetzt, wenn zusätzliche IF-Lektionen zur optimalen Förderung des Lernenden notwendig sind, welche den regulären IF-Pensenpool übersteigen.

In der „Fördervereinbarung – Individuelle Lernziele“ (siehe Anhang 2, S.26) werden die individuellen Lernzielanpassungen festgelegt. Da die Vereinbarung von individuellen Lernzielen einer Statusänderung des Lernenden entspricht, ist den Erziehungsberechtigten das rechtliche Gehör zu gewährleisten.

In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellen Lernzielen vereinbart worden ist, werden keine Noten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“, bei den Administrativen Bemerkungen steht: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

Nach einem Semester werden jeweils zusätzliche Lernberichte mit Fokus auf die individuellen Lernziele erstellt, die mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Sobald die Lernenden wieder in der Lage sind, reguläre Lernziele ohne Anpassungen derselben zu erreichen, wird die Vereinbarung zur Integrativen Förderung mit individuellen Lernzielen aufgehoben. Die Erziehungsberechtigten werden darüber mit dem Formular „Aufheben der individuellen Lernziele“ (siehe Anhang 3, S. 27) informiert.

3.3 Begabungs- und Begabtenförderung

Für Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft besteht die Möglichkeit, speziell organisierte Fächer- oder Projektangebote zu besuchen.

Das entsprechende Angebot besteht je nach Fördersituation, Nachfrage und in Absprache mit der Klassenlehrperson sowohl integrativ im Schulzimmer (Anreicherung der Lerninhalte) als auch separat in Pull-out-Gruppen.

Die Förderung durch Beschleunigung umfasst den frühzeitigen Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule, das Überspringen einer Klasse oder den Unterricht in einer höheren Klasse in einem oder in mehreren Fächern.

Das Konzept Begabungsförderung der Primarschule Eich (2005) beschreibt im Detail die Grundlagen, Leitideen und Ziele der Begabtenförderung der Primarschule Eich. Darin werden insbesondere die Rahmenbedingungen, Förderformen und Umsetzungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch Enrichment oder Acceleration) beschrieben.

Über die Begabtenförderung entscheidet die Schulleitung.

3.4 Lernende mit Entwicklungsverzögerungen beim Übertritt vom KG in die 1. Klasse

Bereits im Kindergarten erfolgt eine Unterstützung durch die IF-Lehrperson. Gemeinsam mit den beteiligten Personen wird der Übertritt in die erste Klasse diskutiert und es werden Entscheidungen zum Schuleintritt respektive zweiten Kindergartenjahr getroffen. In der ersten und zweiten Klasse wird die IF-Unterstützung fortgesetzt. Sind die Lernfortschritte sehr gering, wird den Erziehungsberechtigten eine verlängerte Verweildauer innerhalb der ersten beiden Schuljahre vorgeschlagen. Frühestens nach den Herbstferien des zweiten Schuljahres kann in eine erste Klasse übergewechselt werden. Eine Entscheidung für dieses Vorgehen erfordert den Rat des schulpsychologischen Dienstes. Eine Unterstützung durch IF ist auch dann weiterhin möglich.

3.5 Integrative Förderung von verhaltensauffälligen Lernenden

Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten bleiben wenn möglich in der Regelklasse integriert. Dabei darf der reguläre Unterricht in nicht zu grossem Ausmass belastet werden und sich der betroffene Lernende selbst in seinem eigenen Lernfortschritt nicht behindern. Die IF-Lehrperson leistet in diesem Fall insbesondere einen Beitrag in der Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz, entlastet die Lehrperson und hilft, schwierige soziale Situationen innerhalb der Klasse zu neutralisieren. Verändert sich mit Hilfe der integrativen Förderung das Verhalten des Lernenden nicht, werden weitere Schuldienste zu Rate gezogen.

3.6 Sonderschulung

Sonderschulinstitutionen, welche spezialisiert auf spezifische Behinderungen sind, gibt es in der Zentralschweiz im Bereich Sprache, Verhalten, Kognition, Gehör, Körper und Wahrnehmung.

Die durch diese Institutionen angebotene besondere heilpädagogische und/oder sozialpädagogische Förderung kann sowohl integrativ in der Regelschule der Wohnortsgemeinde, wie auch separat in der Sonderschulinstitution erfolgen. Die Sonderschulung wird gemäss kantonalem Förderschulkonzept gehandhabt.

3.6.1 Separative Sonderschulung

Eine separative Sonderschulung in einer Sonderschulinstitution erfolgt dann, wenn ein Unterricht im Rahmen des integrativen Förderangebotes in der Primarschule Eich nicht erfolgen kann.

Dabei gelten als Grundlage der Vergleich zwischen dem Förderangebot in der Primarschule Eich und den Unterstützungsmöglichkeiten in entsprechender Sonderschulinstitution sowie eine vom schulpsychologischen Dienst abgestützte Beurteilung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten des Lernenden.

3.6.2 Integrative Sonderschulung

Bei einer integrativen Sonderschulung (IS) findet der Unterricht in der Primarschule Eich statt. Die Verantwortung für die schulische Entwicklung des Lernenden liegt bei der zuständigen Sonderschulinstitution. Diese stellt der Primarschule Eich spezifische heil- und/oder sozialpädagogische Unterstützung zur Verfügung.

Eine Sonderschulung soll, wo sinnvoll und möglich, integrativ erfolgen.

3.7 Integrative Förderung in Fremdsprachen

3.7.1 Individuelle Lernziele in Fremdsprachen (Englisch, Französisch)

Lernende mit Schwierigkeiten im Fremdspracherwerb bearbeiten gemäss Lehrplan die Minimalziele. Werden trotz Unterrichtsdifferenzierungen über längere Zeit die Lernziele nicht erreicht, können individuelle Lernziele (ILZ) in Absprache mit dem Lernenden und den Erziehungsberechtigten vereinbart werden.

Es gelten die Grundsätze der Integrativen Förderung mit individueller Lernzielanpassung (siehe 3.2).

3.7.2 Dispensation vom Fremdsprachenunterricht

Bei Lernenden, welche länger als ein Semester trotz individuellen Lernzielanpassungen beim Fremdspracherwerb deutlich überfordert sind, kann eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht geprüft werden. Dabei wird insbesondere bei der Einführung der zweiten Fremdsprache in der 5. Klasse die Gesamtsituation des Lernenden ganzheitlich betrachtet. Wenn eine Dispensation in nur einer Fremdsprache erfolgt, soll diejenige Fremdsprache weiterhin unterrichtet werden, welche der Lernende besser beherrscht.

Ein entsprechendes Dispensationsgesuch (siehe Anhang 4, S. 28) wird im Einverständnis aller Beteiligten und auf Antrag der Eltern, Klassenlehrperson oder IF-Lehrperson von der Schulleitung bewilligt.

Trotz Dispensation muss die in der Wochenstundentafel (WOST) vorgegebene minimale Anzahl Lektionen mittels allfälliger Kompensationslektionen eingehalten werden. Dispensationen werden in der „Fördervereinbarung – Individuelle Lernziele“ (siehe Anhang 2, S. 26) festgehalten.

Im Zeugnis wird die Dispensation im entsprechenden Fach eingetragen mit: „Dispensation“.

3.8 Integrative Förderung bei spezifischen Lernschwächen

Spezifische Lernschwächen werden vom zuständigen externen Schuldienst untersucht und diagnostiziert.

3.8.1 Individuelle Förderung bei Lese-/ Rechtschreibschwäche

Lernende, bei welchen eine Lese- und/oder Rechtschreibschwäche festgestellt wurde, werden innerhalb der IF integrativ gefördert. Der Unterricht wird den Lernenden entsprechend angepasst. Werden individuelle Lernziele (ILZ) vereinbart, wird die gesamte Deutschnote durch einen Lernbericht ersetzt.

3.8.2 Individuelle Förderung bei Rechenschwäche

Lernende, bei welchen eine Rechenschwäche festgestellt wurde, werden innerhalb der IF integrativ gefördert.

3.9 Förderung von Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache

Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache erfordern in der Regel keinen heilpädagogischen Förderbedarf.

Lernende deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erhalten eine Förderung im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der DaZ-Unterricht wird individuell auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt.

Das Pensum für den DaZ-Unterricht wird ausserhalb des IF-Pensenpools nach Bedarf und abgestimmt auf die kantonale Förderverordnung definiert und von der Gemeinde bewilligt (siehe Anhang).

DaZ-Lektionen (Einzel- oder Gruppenunterricht) können auch ausserhalb des regulären Stundenplans angesetzt werden.

3.10 Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht kann Lernenden mit schulischen Defiziten, die in der Regel durch krankheitsbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können, erteilt werden.

Lernenden soll mit dieser weiteren Unterstützungsform ermöglicht werden, die Regelklasse weiterhin zu besuchen.

Über den Besuch der Nachhilfe entscheidet die Schulpflege.

3.11 Vorgehen bei Uneinigkeit der Beteiligten

Falls die Erziehungsberechtigten mit den vorgeschlagenen Fördermassnahmen nicht einverstanden sind, wird die Schulleitung benachrichtigt. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen (siehe Anhang 1, S. 25: „Ablaufschema der Integrativen Förderung“).

Werden individuelle Lernziele (ILZ) verfügt, ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewähren. Dem Entscheid ist eine Rechtsmittelbelehrung beizufügen.

4 Arbeitsformen in der integrativen Förderung

Die Integrative Förderung erfolgt an der Primarschule Eich in verschiedenen Formen mit unterschiedlich definierter Beteiligung der Klassen- bzw. IF-Lehrperson. Je nach Bedürfnis erhalten die Lernenden unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. Lernende mit besonders viel Förderbedarf werden auf allen Ebenen (siehe Grafik) umfassend begleitet. Je nach Situation wird dabei der Fokus auf reguläre oder individuelle Lernziele gerichtet.

Übersicht:

Klassenlehrperson (KI-LP)

Beteiligung

KI-LP beteiligt sich an der
Erarbeitung der Förderkonzepte

Teamteaching

KI-LP trägt gemeinsame Verantwortung,
erarbeitet Lernangebote,
arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

KI-LP trägt die Hauptverantwortung,
erarbeitet Lernangebote,
arbeitet förderdiagnostisch

IF-Lehrperson

Unterrichtsführung

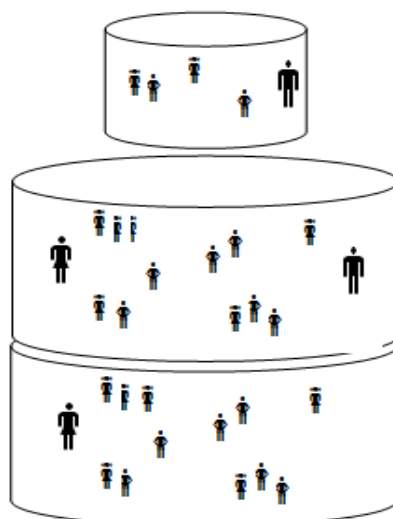
IF-LP trägt die Hauptverantwortung,
erarbeitet Lernangebote,

Teamteaching

IF-LP trägt gemeinsame
Verantwortung,
erarbeitet Lernangebote,
arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

IF-LP trägt Verantwortung
für Kinder mit besonderem
Bildungsbedarf,
unterstützt die Erarbeitung
der Lernangebote,



4.1 Teamteaching

Unter Teamteaching wird die gemeinsame Betreuung der Lernenden innerhalb des Klassenunterrichtes durch mehrere Lehrpersonen verstanden. Folgende exemplarische Formen des Teamteaching können angewendet werden:

- LP und IF-LP stehen allen Kindern für die individuelle Arbeit zur Verfügung.
- Eine Lehrperson führt die Klasse, eine Lehrperson betreut eine Fördergruppe.
- Eine Lehrperson führt die Klasse, eine Lehrperson betreut einzelne Lernende.
- Mehrere LPs leiten oder unterstützen den Unterricht in wechselnden Rollen.

4.2 Gruppenförderung

Lernende besuchen den Gruppenunterricht ausserhalb des Schulzimmers. Die Gruppenzusammensetzung erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrperson und aufgrund (heil-) pädagogischer Gesichtspunkte. Gruppenzusammensetzungen können je nach individuellem Bedarf der Lernenden wechseln oder ergänzt werden.

Gruppenunterricht findet in der Regel während der regulären Unterrichtszeiten statt. Auf Begehren der Erziehungsberechtigten und im Einverständnis aller Beteiligten kann in Ausnahmefällen Gruppenunterricht ausserhalb des Stundenplans erteilt werden.

4.3 Einzelförderung

Einzelunterricht ausserhalb der Klasse ist grundsätzlich Lernenden mit individuellen Lernzielanpassungen (ILZ) vorbehalten. In Ausnahmefällen können auch Lernende ohne (ILZ) über eine kürzere Zeitspanne durch Einzelunterricht gefördert werden. Eine Zuweisung zur Einzelförderung erfolgt durch gemeinsame Absprache aller Beteiligten.

Einzelförderung findet in der Regel während der regulären Unterrichtszeiten statt. Auf Begehren der Erziehungsberechtigten und im Einverständnis aller Beteiligten kann in Ausnahmefällen Einzelförderung ausserhalb des Stundenplans erteilt werden.

4.4 Projektunterricht

Ganze Klassen, Gruppen oder einzelne Lernende arbeiten in Projekten, in welchen die Lernenden entsprechend ihrer Begabungen gefördert werden.

Inhaltlich tangieren die Projektthemen die Unterrichtsplanung der einzelnen Klassen nicht.

5 Arbeitsfelder und Verantwortlichkeiten

5.1 Lehrperson für integrative Förderung

- Die IF-LP stellt ihr Expertenwissen für Förderfragen der gesamten Schule zur Verfügung.
- Die IF-LP fördert integrative Lehr- und Lernformen.
- Die IF-LP sensibilisiert alle an der Schule Beteiligten für Fragen der Integrativen Förderung.
- Die IF-LP berät Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte in heilpädagogischen Fragen.
- Die IF-LP übernimmt die Fallführung komplexer Fördersituationen (ILZ etc.)
- Die IF-LP schreibt Förderberichte für Lernende mit ILZ.
- Die IF-LP koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der IF Beteiligten.
- Die IF-LP plant und evaluiert Fördermassnahmen indem sie förderdiagnostische Kriterien einbezieht.
- Die IF-LP arbeitet mit externen Schuldiensten zusammen.

5.2 Klassenlehrperson

- Die LP ist Expertin für das Klassenmanagement.
- Die LP trägt die Hauptverantwortung für den Unterricht aller Lernenden der Klasse.
- Die LP berät und begleitet alle Lernenden.
- Die LP plant, organisiert und evaluiert den Klassenunterricht.
- Die LP koordiniert die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen.
- Die LP schreibt Zeugnisse.
- Die LP arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen.
- Die LP leitet Beurteilungs- und Fördergespräche.
- Die LP kontaktiert die IF-LP bei Schwierigkeiten in Bezug auf Lernende mit besonderem Förderbedarf.

5.3 Fachlehrperson

- Die Fachlehrperson setzt in Absprache mit allen beteiligten Lehrpersonen unterstützende Fördermassnahmen im Unterricht um.
- Die Fachlehrperson nimmt bei Fragen und/oder auftretenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einzelnen Lernenden mit den beteiligten Lehrpersonen Kontakt auf.

- Die Fachlehrperson nimmt bei Bedarf an Austauschgesprächen (LP, IF-LP, Erziehungsberechtigte etc.) teil.

5.4 Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Fördermassnahmen der Lehrpersonen, welche ihr Kind betreffen.
- Die Erziehungsberechtigten übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Mitverantwortung für das Lernen ihres Kindes.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen am Entscheidungsprozess bezüglich integrativer Fördermassnahmen bei ihrem Kind aktiv teil.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

5.5 Lernende

- Die Lernenden nehmen, ihren Möglichkeiten entsprechend, am Entscheidungsprozess bezüglich der integrativen Förderung teil.
- Die Lernenden nehmen an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

5.6 Schulleitung

- Die Schulleitung unterstützt die Weiterentwicklung einer integrativen Schule.
- Die Schulleitung ist verantwortlich für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Die Schulleitung organisiert und koordiniert die Förderangebote an der Schule.
- Die Schulleitung genehmigt den Stundenplan / Einsatzplan der IF-Lehrpersonen
- Die Schulleitung hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit individuellen Lernzielen.
- Die Schulleitung entscheidet über Zuweisung von Lernenden in die integrative Förderung mit individueller Lernzielanpassung.
- Die Schulleitung bestätigt die einvernehmlichen Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleitung entscheidet bei Uneinigkeit.
- Die Schulleitung ist verantwortlich, die integrativen Förderangebote periodisch zu überprüfen.

5.7 Behörden

5.7.1 Schulpflege

- Die Schulpflege ist mitverantwortlich für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Die Schulpflege überwacht den Vollzug der integrativen Förderung.
- Die Schulpflege nimmt an der Ausgestaltung, Organisation und Entwicklung des integrativen Förderangebotes teil.

5.7.2 Gemeinderat

- Der Gemeinderat unterstützt die integrative Förderung ideell.
- Der Gemeinderat stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die integrative Förderung bereit.

5.8 Externe Schuldienste

Die Schuldienste unterstützen in der Funktion einer externen Beratung und/oder Begleitung die Bedürfnisse des einzelnen Lernenden und seiner Schule. Sie können sowohl von den Angehörigen der Schule wie auch von den Erziehungsberechtigten angefragt werden.

5.8.1 Der Schulpsychologische Dienst

- Der Schulpsychologische Dienst ist verantwortlich für die Diagnostik und Beratung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.
- Der Schulpsychologische Dienst empfiehlt bei Lernenden die Schulung nach besonderem Lehrplan und individuellen Lernzielen.
- Der Schulpsychologische Dienst stellt Antrag nach separativer Sonderschulung, wenn das Förderangebot der Gemeinde für eine adäquate Entwicklung des Lernenden nicht ausreicht.
- Der Schulpsychologische Dienst berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten.
- Der Schulpsychologische Dienst kann zu Präventionsprojekten beigezogen werden, die bei Lernenden die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz beinhalten.
- Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson bei Kriseninterventionen und vermittelt in Konfliktfällen.

5.8.2 Der Logopädische Dienst

- Der Logopädische Dienst erfasst, diagnostiziert und behandelt Kinder und Jugendliche mit (Entwicklungs-)Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Kommunikationsstörungen, Rechenstörungen, Störungen der Stimme und der Stimmresonanz.

- Der Logopädische Dienst berät die Erziehungsberechtigten in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen.
- Der Logopädische Dienst berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen, insbesondere bei Lernenden, welche durch IF unterstützt werden und parallel die Logopädie besuchen.
- Die Logopädische Therapie findet in der Regel im geschützten Rahmen im logopädischen Dienst statt.
- Logopädische Gruppenförderung kann im Sinne einer präventiven Massnahme zur Förderung der Artikulation, der phonologischen Bewusstheit und der Rechtschreibung im Schulhaus angeboten werden.

5.8.3 Die psychomotorische Therapiestelle

- Die Psychomotorische Therapiestelle erfasst, diagnostiziert und behandelt Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten.
- Die Psychomotorische Therapiestelle berät die Erziehungsberechtigten in den Bereichen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotion und der Zusammenhänge dieser Bereiche für die Entwicklung des Lernenden.
- Die Psychomotorische Therapiestelle berät die Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden mit Fokus auf die Bereiche Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotion und der Zusammenhänge zwischen diesen Bereichen für die Entwicklung des Lernenden.
- Die Psychomotorische Therapie findet in der Regel im geschützten Rahmen in der psychomotorischen Therapiestelle statt.
- Psychomotorische Gruppenförderung kann im Sinne einer präventiven Massnahme zur Förderung der Grob-, Fein und Grafomotorik im Schulhaus angeboten werden.

5.8.4 Die Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF- Lehrpersonen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten.
- Die Schulsozialarbeit begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen
- Die Schulsozialarbeit arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden.
- Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden.
- Die Schulsozialarbeit vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.
- Die Schulsozialarbeit bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit.

- Die Schulsozialarbeit berät bei interkulturellen Fragestellungen.

5.8.5 Die Heilpädagogische Früherziehung

- Die Heilpädagogische Früherziehung ist eine Frühmassnahme für Kinder von der Geburt bis maximal 2 Jahre nach Schuleintritt.
- Die Heilpädagogische Früherziehung richtet sich an Kinder mit Auffälligkeiten in der geistigen, sprachlichen, motorischen, emotionalen, sozialen und/oder Wahrnehmungsentwicklung.
- Die Heilpädagogische Früherziehung unterstützt und begleitet Kinder im familiären Kontext.
- Die Heilpädagogische Früherziehung führt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung zu einer angemessenen Förderung des Kindes.
- Die Heilpädagogische Früherziehung arbeitet interdisziplinär mit anderen beteiligten Fachpersonen zusammen.

5.8.6 Weitere schulexterne Dienste

Weitere schulexterne Dienste werden nach Bedarf und nach Abklärung des schulpsychologischen Dienstes individuell beigezogen.

Es können dies verschiedene ergänzende Therapie- oder Beratungsstellen sein, welche auf die jeweilige Situation des Lernenden zugeschnitten sind.

6 Zeugnis, Beurteilung, Promotion

6.1 Zeugniseinträge

- **Zeugniseintrag ohne individuelle Lernzielanpassung**

Lernende ohne Individuelle Lernzielanpassung (ILZ) erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag.

- **Zeugniseintrag mit individueller Lernzielanpassung**

Lernende mit ILZ erhalten im Zeugnis unter der Rubrik „Administrative Bemerkungen“ den Zeugniseintrag: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“ und bei entsprechendem Fach den Zeugniseintrag: „besucht“.

In den Fächern ohne Lernzielanpassung werden die Lernenden wie Regelklassenschüler benotet. Eine Durchschnittsnote kann nicht festgelegt werden.

Der Lernbericht stützt sich auf die individuelle Fördervereinbarung und wird im Rahmen des schulischen Standortgespräches gemeinsam besprochen. Dabei wird das von den Eltern unterschriebene Original des Lernberichtes unter Verschluss bei der aktenführenden Fachleitung Integration aufbewahrt. Eine Kopie des Lernberichtes wird den Eltern angeboten.

- **Zeugniseintrag bei Dispensation in einem / mehreren Fächern**

Lernende, welche von einem oder mehreren Fächern dispensiert wurden, erhalten im Zeugnis beim entsprechenden Fach / bei entsprechenden Fächern den Zeugniseintrag: „Dispensation“

6.2 Versetzung der Lernenden

- **Versetzung mit individueller Lernzielanpassung**

Lernende mit einer individuellen Lernzielanpassung (ILZ) steigen in der Regel in die nächsthöhere Klasse.

- **Repetition einer Klasse**

Repetitionen sind möglich, wenn sie förderdiagnostisch begründet sind. Relevant für die Entscheidung zur Repetition sind mitunter:

- a. Entwicklungsperspektiven in diversen Bereichen
- b. Mehrsprachigkeit
- c. Zeitlich begrenzte Lernstörung
- d. Lange Absenzzzeiten
- e. Lernbereitschaft

Eine Repetition kann im Einvernehmen aller Beteiligten von der Schulleitung genehmigt werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung über eine Repetition nach erfolgtem schriftlichem Gesuch seitens der Erziehungsberechtigten oder der Lehrpersonen. Bei Bedarf werden externe Schuldienste zu Rate gezogen (SPD, Log, etc.).

- **Überspringen einer Klasse**

Das Überspringen einer Klasse bei Lernenden mit besonderen Begabungen ist möglich.

Nach einer schulpsychologischen Abklärung und Absprachen mit den Lehrpersonen stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag für das Überspringen einer Klasse zuhänden der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit allen Beteiligten.

6.3 Übertritt in die Sekundarstufe I

Lernende mit individueller Lernzielanpassung in einem Fach der 5. und 6. Klasse werden aufgrund der Entscheidungen aus dem Übertrittverfahren individuell der Sekundarstufe I zugeteilt.

Lernende mit individueller Lernzielanpassung in mehreren Fächern der 5. und 6. Klasse werden in Regel der Sekundarstufe I, Niveau C zugeteilt. Eine Zuteilung in das Niveau B oder Niveau A kann in begründeten Fällen erfolgen, wenn die Schulleitung der Abnehmerschule dies auf Antrag der Klassenlehrperson der 6. Klasse bewilligt.

Lernende mit einer anerkannten Lese-, Rechtschreib-, oder Rechenschwäche treten in der Regel in das Niveau C über. Bei ausgesprochenen Stärken in anderen Fächern ist ein Übertritt in ein höheres Niveau möglich. Dies erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson der 6. Klasse unter Vorbehalt der Einwilligung durch die Schulleitung der Abnehmerschule.

Lernende mit Dispensation in einem oder mehreren Fächern der 5. und 6. Klasse treten in der Regel in das Niveau C über. Eine individuelle Beurteilung des Lernstandes vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I dient als Basis zur Entscheidung, ob die Lernziele in der Sekundarstufe I weiterhin angepasst bleiben sollen.

Zuweisungsentscheide bei Lernenden mit ILZ werden grundsätzlich schriftlich begründet, dokumentiert und der Abnehmerschule ausgewiesen.

6.4 Schulische Standortgespräche

Die für die integrative Förderung zuständigen Fachpersonen nehmen in Absprache und mit den Klassenlehrpersonen und bei Bedarf an den regelmässigen schulischen Standortgesprächen teil.

Die Gesprächsleitung an Standortgesprächen von Lernenden mit individuellen Lernzielen kann in Absprache mit den Klassenlehrpersonen der Fachperson integrative Förderung übertragen werden.

6.5 Förderdiagnostik

Insbesondere bei Lernenden mit individuellen Lernzielen werden Förderzyklen (Planung, Förderung und Evaluation) und individuelle Lernprozesse von den Fachpersonen für IF dokumentiert.

Dabei wird auf förderdiagnostische Kriterien geachtet.

Als Standardformulare für die Dokumentation der Förderzyklen werden die Förderdiagnostischen Journale der PHZ Luzern verwendet (siehe Anhang).

Individuelle Lernziele der Lernenden im Rahmen der Förderdiagnostik werden mindestens jedes Semester überprüft und angepasst.

7 Datenschutzbestimmungen

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit.

Die Datensammlung muss sich auf das Notwendigste beschränken.

Lehrpersonen dürfen Einsicht nehmen in Daten und Berichte des schulpsychologischen Dienstes und in Dokumentationen aus vorgehenden Lernsituationen betreffend der Lernenden die sie unterrichten, soweit diese Daten zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

IF- Lehrpersonen zeichnen systematisch Daten über Lernende im Rahmen der Beurteilungsformulare und förderdiagnostischen Journale auf. Die Fachleitung Integration hält die Akten zentral unter Verschluss.

Die schriftlichen Aufzeichnungen über Lernende dürfen nicht der nächstfolgenden Lehrperson übergeben werden und sind zwingend vor Unberechtigten zu schützen:

- Beobachtungsblätter der Lehrperson in ein abschliessbares Fach
- Notenblätter, Gutachten, Berichte der Schuldienste etc. abgeschlossen bei den Akten
- Förderdiagnostische Journale der IF- Lehrperson abgeschlossen bei den Akten

Lehrpersonen und IF- Lehrpersonen sollen Notensammlungen, private Schülerbeobachtungen, Ergebnisse aus Schulreifeabklärungen etc. höchstens ein Jahr aufbewahren und anschliessend vernichten.

Übertrittskarten (Beurteilungsbogen und Entscheidungsformular) sind von der Klassenlehrperson während dreier Jahre aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.

Die Daten werden zur Vernichtung der Aktenvernichtung übergeben.

8 Rahmenbedingungen

8.1 Qualifikation und Anstellung der IF-Lehrpersonen

Die integrative Förderung ist durch qualifizierte schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu erteilen. Wenn keine genügend qualifizierten Lehrpersonen für die integrative Förderung angestellt werden können, ist IF durch geeignete Lehrpersonen zu erteilen, welche sich bereiterklären, innerhalb von drei Jahren die Zusatzausbildung / Weiterbildung (MA SHP oder MAS-IF) zu absolvieren.

Spezifische Weiterbildungen für den DaZ- Unterricht (CAS DaZ IK) sowie für den Unterricht an klassenübergreifenden Angeboten der Begabungsförderung (Wings) werden unterstützt, wenn das Bedürfnis dafür gegeben ist.

8.2 Pensum Integrative Förderung

Das Pensum für die Integrative Förderung wird nach Anzahl der Lernenden im Kindergarten und der Primarschule jedes Schuljahr neu berechnet.

Dabei wird gemäss kantonalen Richtlinien pro 120 Lernende minimal ein volles Pensum Integrative Förderung à 29 Wochenlektionen (ohne DaZ) gesprochen.

Es können zusätzliche IF-Lektionen gesprochen werden, wenn die Situation an der Primarschule dies für eine optimale Förderung erfordert.

Die Zuteilung des Pensums wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson erarbeitet und von den Behörden bewilligt. Die Pensenzuteilung auf die Klassen ist flexibel und wird von der Schulleitung koordiniert.

Aufgrund der überschaubaren Grösse der Schule ist ein gewisses Mass an Flexibilität sowohl in der Stundenplanung der Klassenstundenpläne wie auch beim Einsatzplan von IF geboten. Es wird eine für alle beteiligten Personen möglichst günstige Stunden- /Einsatzplanung angestrebt.

Um die pädagogischen Bezugspersonen für die Lernenden möglichst klein zu halten, wird angestrebt, das IF-Pensum auf möglichst wenige Personen zu verteilen.

8.3 Klassengrössen

Die Richtlinien des Kantons betreffend der Klassengrössen an einer Integrativen Schule werden wenn möglich umgesetzt.

Dabei gilt ein Maximalbestand von 22 Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule.

Können diese Maximalwerte nicht eingehalten werden, wird die Anzahl Lektionen entsprechend erhöht. Dabei sollen – wenn möglich – den Lernenden bezugsnahe Personen die zusätzlichen Lektionen übernehmen.

Die ideale Klassengrösse bei integrativer Förderung liegt unterhalb des Maximalbestandes und wird individuell geprüft.

8.4 Fachteam Integrative Förderung

Das Fachteam Integration besteht aus allen IF- und DaZ-Lehrpersonen der Gemeinde Eich.

Die Schulleitung bestimmt die Fachleitung Integration und ein allfälliges Entlastungspensum für diese Aufgabe.

8.5 Qualitätssicherung, Evaluation

Lehrpersonen, welche in den Förderangeboten tätig sind, werden in die Qualitätssicherung der gesamten Schule einbezogen.

Allgemeine Ziele der individuellen Förderung werden durch interne Evaluation überprüft.

8.6 Infrastruktur

Für die optimale Förderung in der integrativen Förderung stehen der Primarschule Eich zahlreiche Gruppenräume zur Verfügung.

Das IF-Zimmer dient der Förderung von Lernenden, als Arbeitsplatz für die IF-Lehrperson, als Archiv für förderdiagnostische Journale und spezifische Schülerakten, als Besprechungszimmer etc.

Für die Einrichtung der Räume und den Erwerb von Fördermaterialien wird jährlich ein Budget erstellt.

9 Glossar

IF	Integrative Förderung	Log	Logopädie
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung	Eb	Erziehungsberechtigte
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	L	Lernende
BF	Begabungsförderung	LP	Lehrperson
SPD	Schulpsychologischer Dienst	KLP	Klassenlehrperson
SSA	Schulsozialarbeit	IF-LP	Lehrperson für integrative Förderung
MAS IF	Master of Advanced Studies in Integrativer Förderung	CAS	Certificate of Advanced Studies
MA SHP	Master of Arts in Schulischer Heilpädagogik	SHP	Schulische Heilpädagogin
Wings	Intensivseminar zur Begabungs- und Begabtenförderung in der Schule	IK	Interkulturalität

10 Quellenangaben

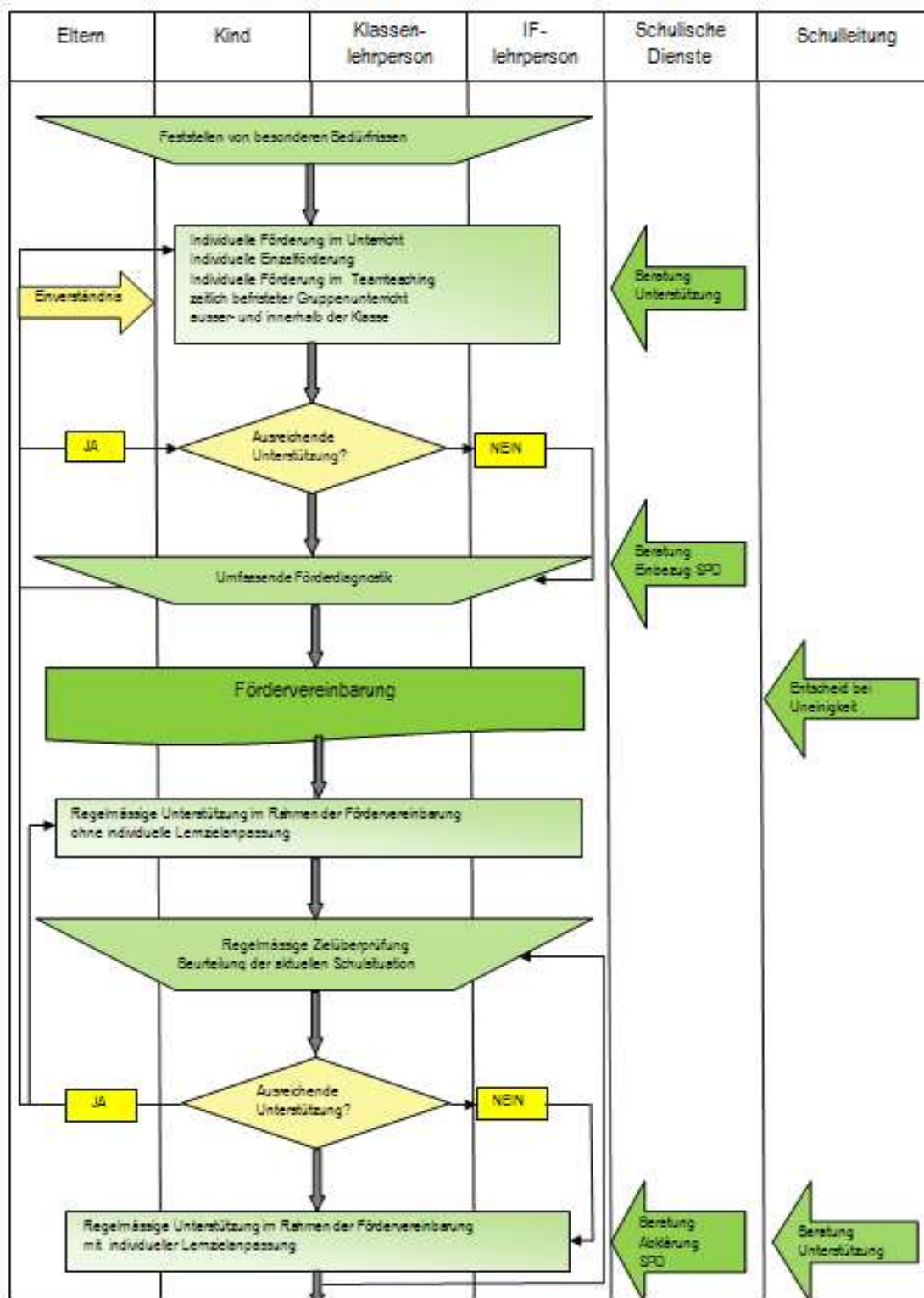
Die vorliegenden Inhalte basieren auf den kantonalen Verordnungen, Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung des schul- und gemeindeeigenen Konzepts zur Integrativen Förderung.

- Kanton Luzern. Gesetz über die Volksschulbildung. SRL Nr. 400 a
- Kanton Luzern. Verordnung über die Förderangebote der Volksschule. SRL Nr. 406. Version 2011
- Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a
- Kanton Luzern. Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule. SRL Nr. 405 b
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409
- Dienststelle Volksschulbildung. Grundsätze Integrative Förderung. 2010
- Amt für Volksschulbildung Kanton Luzern. Integrative Förderung. 2008
- Kantonaales Konzept für die Sonderschulung 2008
- Entwurf der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule. 2010
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. IF – Umsetzungshilfe für Kindergarten und Primarschule, überarbeitete Fassung, Luzern im August 2010
- Volksschulbildung des Kantons Luzern: Merkblatt Datenschutz, 2010
- www.volksschulbildung.lu.ch
- www.schulenmitzukunft.ch
- PHZ Luzern: Vorlagen Förderdiagnostisches Journal, 2010
- Entwurf: Umsetzungshilfe Deutsch als Zweitsprache, Dienststelle Volksschulbildung, 2011

11 Dokumente



Ablaufschema Integrative Förderung



Anhang 1



Fördervereinbarung – Individuelle Lernziele

Name SchülerIn:	Vorname:	Geburtsdatum:
Klasse:		Erziehungsberechtigte:
Klassenlehrperson(en):	IF-Lehrperson:	

Zwischen den Erziehungsberechtigten (Erziehungsberechtigte) und der Schule Eich bezüglich der weiteren schulischen Betreuung von (Name des Lernenden)

Ziel der Vereinbarung: (Name des Lernenden) bleibt in der Gemeinschaft der Klasse integriert. Er/Sie wird mit Integrativer Förderung unterstützt.

Beurteilung: In den folgenden Bereichen erfolgt die Beurteilung ab (Datum) nach individuellen Lernzielen:

Individuelle Lernziele: Sachkompetenz ☐ _____
☐ _____
 Selbstkompetenz ☐
 Sozialkompetenz ☐

Anstelle der Zahlennoten wird für diese Fächer und Kompetenzen zweimal jährlich ein Lernbericht erstellt, der mit den Betroffenen besprochen wird.

Dispensation von einzelnen Fächern: ☐ _____

Die dadurch ausfallenden Lektionen werden in Absprache mit allen Beteiligten sinnvoll kompensiert.

Zeugniseintrag: Bei den entsprechenden Fächern wird „besucht“ respektive „dispensiert“ eingetragen, bei den administrativen Bemerkungen: Integrative Förderung, Individuelle Lernziele

Übertritt in die Sekundarstufe I: Lernende, die in der 5. und 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung durch alle Beteiligten der Sekundarstufe I zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Datum: (Datum)

Unterschrift der Beteiligten:

Der/die Lernende:	Klassenlehrperson:
Die Erziehungsberechtigten:	IF-Lehrperson:

Bestätigung der Individuellen Lernziele durch die Schulleitung:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Anhang 2



Aufheben der individuellen Lernziele

Aufgrund des Antrags der Klassenlehrperson und der IF- Lehrperson werden die individuellen Lernziele in den folgenden Bereichen aufgehoben:

Individuelle Lernziele: Sachkompetenz ☐ _____

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Selbstkompetenz Sozialkompetenz

Dispensation von einzelnen Fächern: ☐ _____

Bestätigung der Aufhebung der Individuellen Lernziele durch die Schulleitung:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



Dispensationsgesuch Fremdsprache

In der Primarschule wird ab der 3. Klasse die Fremdsprache „Englisch“, ab der 5. Primarklasse die Fremdsprache „Französisch“ unterrichtet. Bei Schwierigkeiten im Fremdspracherwerb muss die Sprachsituation beim Übertritt in die 5. Klasse ganzheitlich betrachtet werden. Stellt die Einführung der zweiten Fremdsprache für die Lernenden trotz vorgängiger Unterstützung und Anpassung des Lernniveaus eine klare Überforderung dar, soll eine Dispensation geprüft werden. Diese berücksichtigt die Sprachsituation der Lernenden.

Eine Dispensation wird unter allen Beteiligten diskutiert: Klassenlehrperson, Fachperson Fremdsprache, IF-Lehrperson, Erziehungsberechtigte und Lernende.

Der Entscheid wird von der Schulleitung genehmigt.

Bei einer Dispensation muss die von der Wochenstundentafel (WOST) vorgegebene minimale Anzahl Lektionen eingehalten werden. Kompensationslektionen müssen so angesetzt werden, dass die Stärken der Lernenden gefördert werden.

Eine Dispensation erfordert den Zeugniseintrag „dispensiert“ beim entsprechenden Fach.

Lernende /-r: _____ **Klasse:** _____

Zu dispensierendes Fach: ☐ Französisch ☐ Englisch

Begründung:

Kompensationsregelung:

Eich, den _____

Unterschrift des Lernenden _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift der Klassenlehrperson _____

Unterschrift der IF- Lehrperson _____

Entscheid der Schulleitung:

☐ Das Gesuch wird genehmigt ☐ Das Gesuch wird abgelehnt

Begründung:

Unterschrift der Schulleitung:

Anhang 4

12 Förderdiagnostik

a) Lernbiografie

Lernbiographie Förderdiagnose Förderplanung Evaluation	FDI-Journal von (Vorname Nachname)				
	Lernbiographie gedruckt am 14.06.2011				
	Allgemeine Angaben				
	Schüler/in	Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r		
	Name				
Vorname					
Geburtsdatum					
Adresse					
Telefon					
Mobile					
E-Mail					
Förderanlass					
Wichtige Fach- und Bezugspersonen					
Name	Funktion	Zeitraum des Kontakts	Adresse, Telefon, E-Mail, ...		
Angaben zur Schullaufbahn					
Schuljahr	Klasse	Schulort	Klassenlehrperson Betreuende/r SHP	Betreuungsintensität durch die/den SHP	Schwerpunkte der SHP-Arbeit (falls eine Betreuung stattgefunden hat)

erstellt durch (Vorname Nachname der/des SHP)

Stufenübergreifendes Arbeitsinstrument, Erziehungsberechtigte haben Einsicht

Seite 1/2

Lernbiographie Förderdiagnose Förderplanung Evaluation	FDI-Journal von (Vorname Nachname)					
	Lernbiographie gedruckt am 14.06.2011					
	Wichtige Ereignisse in der Schullaufbahn (Abklärungen, Therapien, familiäre Ereignisse, ...)					
	Kompetenz ¹	Ereignis	Datum/Zeitraum		Bemerkungen	Eintrag erstellt
Wichtige Entwicklungsschritte / Probleme						
Vorschulalter		Kindergarten/Basisstufe		Schulalter		
Ausserschulischer Bereich						
Angaben zum familiären Umfeld			Stärken, Ressourcen			

¹ Die Kompetenzbereiche (nach Roth sind Sach- / Selbst- und Sozialkompetenz) (in Anlehnung an ICF (Das Schulische Standortgespräch) sind Allgemeines Lernen, Mathematisches Lernen, Sprachenwerb und Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Umgang mit Anforderungen, Kommunikation, Bewegung und Mobilität, Für sich selbst sorgen, Umgang mit Menschen, Freizeit, Erholung und Gemeinschaft)

erstellt durch (Vorname Nachname der/des SHP)

Stufenübergreifendes Arbeitsinstrument, Erziehungsberechtigte haben Einsicht

Seite 2/2

b) Förderdiagnose

 Lernbiographie Förderdiagnose Förderplanung Evaluation	FDI-Journal von (Vorname Nachname) Förderdiagnose, {x.} Schuljahr, Förderzyklus {Nr.} gedruckt am 14.06.2011		
Kompetenz ¹	Hypothese	Abstützung	
		Bemerkung (inkl. Quelle)	Datum
(nach Roth oder ICF ¹)	☞ (Beschreibende Arbeitshypothese 1) ☞ (evtl. dazu passende, erklärende Arbeitshypothese)	☞ (Beleg für Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Belege inkl. Quellenangabe) ☞ (Widerspruch in Bezug auf die Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Widersprüche inkl. Quellenangabe)	
(nach Roth oder ICF ¹)	☞ (Beschreibende Arbeitshypothese 2) ☞ (evtl. dazu passende, erklärende Arbeitshypothese)	☞ (Beleg für Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Belege inkl. Quellenangabe) ☞ (Widerspruch in Bezug auf die Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Widersprüche inkl. Quellenangabe)	
(nach Roth oder ICF ¹)	☞ (Beschreibende Arbeitshypothese 3) ☞ (evtl. dazu passende, erklärende Arbeitshypothese)	☞ (Beleg für Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Belege inkl. Quellenangabe) ☞ (Widerspruch in Bezug auf die Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Widersprüche inkl. Quellenangabe)	
(nach Roth oder ICF ¹)	☞ (Beschreibende Arbeitshypothese 4) ☞ (evtl. dazu passende, erklärende Arbeitshypothese)	☞ (Beleg für Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Belege inkl. Quellenangabe) ☞ (Widerspruch in Bezug auf die Hypothese inkl. Quellenangabe (z.B. Einzelbeobachtung, mehrfache Beobachtung, Aussage von XY, Test, Testreihe, ...)) ☞ (evtl. weitere Widersprüche inkl. Quellenangabe)	

¹ Die Kompetenzbereiche (nach Roth sind Sach- / Selbst- und Sozialkompetenz) (in Anlehnung an ICF (Das Schulische Standortgespräch) sind Allgemeines Lernen, Mathematisches Lernen, Sprachenwerb und Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Umgang mit Anforderungen, Kommunikation, Bewegung und Mobilität, Für sich selbst sorgen, Umgang mit Menschen, Freizeit, Erholung und Gemeinschaft)
 erstellt durch (Vorname Nachname der/des SHP) Arbeitsinstrument für den/die SHP Seite 1/1

c) Förderplanung und Evaluation

 Lernbiographie Förderdiagnose Förderplanung Evaluation	FDI-Journal von (Vorname Nachname) Förderplanung und Evaluation, {x.} Schuljahr, Förderzyklus {Nr.} gedruckt am 14.06.2011				
Kompetenz ¹	Förderziel	Fördermassnahmen		Evaluation	
		Massnahmen	Verantwortung		Zeitraum
(nach Roth oder ICF ¹)	(Förderziel 1)	☞ (Massnahme 1) ☞ (Massnahme 2)	(Person 1) (Person 2)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	Beurteilung ☐ nicht erreicht ☐ teilweise erreicht ☐ erreicht ☐ übertrifft Bemerkungen / Art der Evaluation ☞ (Bemerkung 1) ☞ (Bemerkung 2)
(nach Roth oder ICF ¹)	(Förderziel 2)	☞ (Massnahme 1) ☞ (Massnahme 2)	(Person 1) (Person 2)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	Beurteilung ☐ nicht erreicht ☐ teilweise erreicht ☐ erreicht ☐ übertrifft Bemerkungen / Art der Evaluation ☞ (Bemerkung 1) ☞ (Bemerkung 2)
(nach Roth oder ICF ¹)	(Förderziel 3)	☞ (Massnahme 1) ☞ (Massnahme 2)	(Person 1) (Person 2)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	Beurteilung ☐ nicht erreicht ☐ teilweise erreicht ☐ erreicht ☐ übertrifft Bemerkungen / Art der Evaluation ☞ (Bemerkung 1) ☞ (Bemerkung 2)

¹ Die Kompetenzbereiche (nach Roth sind Sach- / Selbst- und Sozialkompetenz) (in Anlehnung an ICF (Das Schulische Standortgespräch) sind Allgemeines Lernen, Mathematisches Lernen, Sprachenwerb und Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Umgang mit Anforderungen, Kommunikation, Bewegung und Mobilität, Für sich selbst sorgen, Umgang mit Menschen, Freizeit, Erholung und Gemeinschaft)
 erstellt durch (Vorname Nachname der/des SHP) Offizielles Dokument für Schülerin, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, SHP Seite 1/3

FDI Lern Lernbiographie Förderdiagnose Förderplanung Evaluation	FDI-Journal von (Vorname Nachname) Förderplanung und Evaluation, {x.} Schuljahr, Förderzyklus {Nr.} gedruckt am 14.06.2011		

Kompetenz ¹	Förderziel	Fördermassnahmen			Evaluation
		Massnahmen	Verantwortung	Zeitraum	
(nach Prof. oder ICF)	(Förderziel 4)	☞ (Massnahme 1) ☞ (Massnahme 2)	(Person 1) (Person 2)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	Beurteilung ☐ nicht erreicht ☐ teilweise erreicht ☐ erreicht ☐ übertroffen Bemerkungen / Art der Evaluation ☞ (Bemerkung 1) ☞ (Bemerkung 2)
		Weitere Massnahmen			
Massnahmen		Verantwortung	Zeitraum	Evaluation	
☞ (Beschreibung der Massnahme (z.B. Anmeldung zu Abklärungen, schulexterne Massnahmen, Abmachungen zwischen Eltern und Kind, ...))		(Person/en)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	☞ (Bemerkung zur Durchführung der Massnahme) ☞ (Erkenntnisse aus der Durchführung der Massnahme)	
☞ (Beschreibung der Massnahme (z.B. Anmeldung zu Abklärungen, schulexterne Massnahmen, Abmachungen zwischen Eltern und Kind, ...))		(Person/en)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	☞ (Bemerkung zur Durchführung der Massnahme) ☞ (Erkenntnisse aus der Durchführung der Massnahme)	
☞ (Beschreibung der Massnahme (z.B. Anmeldung zu Abklärungen, schulexterne Massnahmen, Abmachungen zwischen Eltern und Kind, ...))		(Person/en)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	☞ (Bemerkung zur Durchführung der Massnahme) ☞ (Erkenntnisse aus der Durchführung der Massnahme)	
☞ (Beschreibung der Massnahme (z.B. Anmeldung zu Abklärungen, schulexterne Massnahmen, Abmachungen zwischen Eltern und Kind, ...))		(Person/en)	(Zeitraum 1) (Zeitraum 2)	☞ (Bemerkung zur Durchführung der Massnahme) ☞ (Erkenntnisse aus der Durchführung der Massnahme)	

Gespräche zur Standortbestimmung	
Förderplanung	Evaluation
Die vorliegende Förderplanung mit den darin festgehaltenen Förderzielen und Massnahmen wurde am (Datum) mit (Name der Schülerin/des Schölers) sowie (deren/dessen) Eltern besprochen	Die vorliegende Evaluation mit den darin festgehaltenen Beurteilungen und Bemerkungen / Art der Evaluation wurde am (Datum) mit (Name der Schülerin/des Schölers) sowie (deren/dessen) Eltern besprochen

erstellt durch (Vorname Nachname der/des SHP)

Offizielles Dokument für Schüler/in, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, SHP

Seite 2/3

FDI Lern Lernbiographie Förderdiagnose Förderplanung Evaluation	FDI-Journal von (Vorname Nachname) Förderplanung und Evaluation, {x.} Schuljahr, Förderzyklus {Nr.} gedruckt am 14.06.2011		

Schüler/in	Schüler/in
Erziehungsberechtigte	Erziehungsberechtigte
Lehrperson	Lehrperson
SHP	SHP

erstellt durch (Vorname Nachname der/des SHP)

Offizielles Dokument für Schüler/in, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, SHP

Seite 3/3

13 Qualitätssicherung und Evaluation

IF-Evaluation: Befragung der Klassen- und IF-Lehrpersonen

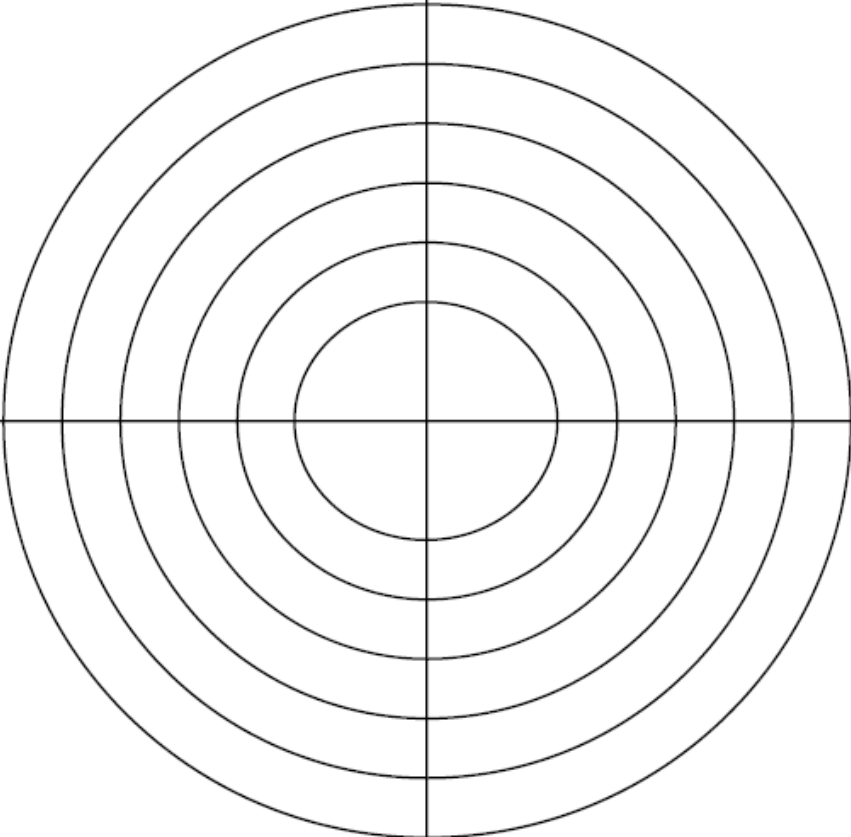
Bei jeder Frage soll ein deutlicher Punkt gesetzt werden.

Das Zentrum der Zielscheibe entspricht einem „sehr gut“, „trifft ganz zu“ oder einem „Volltreffer“. Der äusserste Kreis entspricht einem „sehr schlecht“, „trifft nicht zu“ oder einem „Nuller“. Dazwischen hat es ein paar Abstufungen.

Die nachfolgenden acht Fragen auf der Vorderseite sollen möglichst genau die eigene Sicht repräsentieren, die vier Fragen der Rückseite betreffen die Rahmenbedingungen von IF.

The diagram is a square divided into eight segments by four diagonal lines intersecting at the center. In the center of the square is a target with five concentric circles. Each segment contains a numbered question. The questions are:

1. Ich bin mit der IF zufrieden
2. Die Zusammenarbeit mit der IF-LP/Kl.-LP klappt.
3. Mein zeitlicher Aufwand stimmt mit dem Ertrag überein.
4. Alle Kinder profitieren vom integrierten Schulmodell.
5. Die IF entlastet uns/ die Klassenlehrperson.
6. Die Rückmeldungen der Eltern zur IF sind positiv.
7. Die Kinder mit Lernbehinderungen bereichern das Klassenklima.
8. Ich kann meinen Unterricht der IF/Kl. anpassen.

1. Wir haben passende und genügend Räume für die IF.	2. Die IF gliedert sich gut in den Klassenunterricht ein.
	
4. Für die IF sind die entsprechenden Lehrmittel und Fördermaterialien vorhanden.	3. Die Anzahl Lektionen für die IF stimmt für meine/die Klassen.

14 Merkblatt Lese-, Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen



Dienststelle Volksschulbildung

Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen

Dieses Merkblatt richtet sich an **Schulleitungen und Lehrpersonen**. Es bezweckt die Unterstützung von Lernenden, die von einer Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechenstörung betroffen sind.

1. Begriffsklärung

Der Begriff „Legasthenie“ ist seit den 80er-Jahren in der pädagogischen und psychologischen Literatur mehr und mehr durch den Begriff der **Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)** ersetzt worden. „Dyslexie“ ist ein international gebräuchliches Synonym für LRS, wörtlich bedeutet es „Leseschwäche“.

Die Begriffe **Rechenstörung (RS)** „Dyskalkulie“ und „Rechenschwäche“ werden in der Literatur meistens synonym verwendet, um eine allgemeine Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten zu bezeichnen.

2. Symptomatik

Die Häufigkeit der Lese-Rechtschreib-Störung und der Rechenstörung liegt bei rund 5 % der Bevölkerung.

2.1 Lese-Rechtschreib-Störungen

Rechtschreibprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Hohe Fehlerzahl beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern, Sätzen und ganzen Texten, sowie beim Abschreiben und selbständigen Verfassen von Texten.
- Fehlerinkonstanz: trotz eingehendem Üben werden Wörter verschieden fehlerhaft geschrieben

Lese Probleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Geringe Lesegeschwindigkeit (wesentlichstes Merkmal) und Leseflussstörung
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Texten Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Grundsätzlich kann vor allem die hohe Fehlerquantität als Leitsymptom für die LRS betrachtet werden.

Die immer noch häufig vertretene Meinung, dass sich die LRS „auswache“ und dass sich mit Einsetzen der Pubertät die Schwierigkeiten deutlich verringern, kann durch Längsschnittstudien nicht bestätigt werden. Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sind sehr entwicklungsstabil.

4. Diagnosestellung

Die Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Störung oder einer Rechenstörung wird meist in der Primarschule gestellt.

Die Diagnosestellung erfolgt in der Regel durch den zuständigen Schulpsychologischen Dienst (SPD) in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (Logopädischer Dienst, Kinder und Jugend-psychiatrischer Dienst usw.).

Für die Diagnosestellung ist wichtig, dass die erbrachten Leistungen im Bereich Lesen und/oder Schreiben oder Mathematik deutlich unter der Leistungsfähigkeit liegen, die auf Grund der Intelligenz, des Alters und der Beschulung zu erwarten sind.

Die Lese-Rechtschreib-Störung oder die Rechenstörung wird schriftlich bestätigt und ist nach spätestens zwei Jahren durch den SPD zu überprüfen.

5. Vorgehen

Früherkennung

Lernstörungen, die zu einer LRS oder RS führen können, treten auf allen Stufen der kindlichen Entwicklung auf, nicht erst in der Schule. Sie zeigen sich u.a. als Wahrnehmungsstörungen im taktilen, visuellen, auditiven Bereich und als Sprachenverarbeitungsstörungen. Die Sprachentwicklung und das Erlernen der Kulturtechniken sind beeinträchtigt.

Abklärung

Werden durch die Lehrpersonen oder Eltern Lernstörungen festgestellt, wird die IF-Lehrperson, bzw. Schulische Heilpädagogin oder die Logopädin zur Beratung beigezogen. Im Einverständnis mit den Eltern wird das Kind durch die Integrative Förderung* (IF), bzw. Logopädie unterstützt. Erweist sich die Lernstörung trotz Unterstützung als hartnäckig oder liegt ein Verdacht auf eine LRS oder RS vor, wird im Einverständnis mit den Eltern eine Schulpsychologische Abklärung vorgenommen.

Schriftliche Bestätigung

Wird durch die Fachperson des zuständigen schulpsychologischen Dienstes eine Lese-Rechtschreib-Störung oder eine Rechenstörung festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt.

Unterstützungsmassnahmen

Grundsätzlich unterliegen Lernende mit einer LRS oder RS den für alle Lernenden geltenden Massstäben der Leistungserhebung und Leistungsbewertung. Unter Einbezug der Eltern und in Absprache mit dem Kinde werden durch die beteiligten Lehrpersonen **Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht und bei Lernzielüberprüfungen** festgelegt. Diese werden **schriftlich vereinbart** und allen Beteiligten (auch den Fachlehrpersonen) zugestellt.

6. Schulische Unterstützungsmassnahmen

A) Unterricht

Alle Lernenden haben ein Anrecht auf einen gut strukturierten Unterricht, der alle Sinne anspricht. Lernende mit einer LRS sind besonders darauf angewiesen. Auf Grund der ursächlichen Wahrnehmungsstörung sowie allfälliger motorischer oder Konzentrations-Defizite bedeutet für sie Lesen, Schreiben und/oder Rechtschreiben – in der Muttersprache wie in allen Fremdsprachen – immer eine **erhöhte Anstrengung**. Durch die Berücksichtigung aller Fertigkeiten (Hörverstehen, Gespräche führen, Lesen und Schreiben) können **die individuellen Stärken besonders beachtet** werden. Eine LRS kann die Leistung in allen Schulfächern beeinflussen. Lernende mit einer LRS brauchen deutlich mehr Zeit, um Fragen zu lesen und die Problemstel-

lung zu erfassen, Informationen aus Texten aufzunehmen und diese zu verarbeiten, bevor sie eine Lösung erarbeiten können.

B) Individuelle Anpassungen

Lernende, die eine LRS und/oder eine RS haben, werden durch die Integrative Förderung, bzw. Logopädie unterstützt. Sie benötigen in den von der LRS oder RS betroffenen Fächern **individuelle Anpassungen im Unterricht und in der Beurteilung**.

- Bei einer LRS PS sind dies Deutsch, Französisch, Englisch, Textaufgaben Mathematik, Mensch und Umwelt
- Bei einer LRS Sekundarschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Naturlehre
- Bei einer RS: Mathematik, Naturlehre

C) Individuelle Lernziele

Eine schwere LRS oder RS führt in der Regel zu einer Anpassung der Lernziele. Bei den Fächern, bei denen die Lernziele angepasst wurden, wird die Zahlennote durch einen Förderbericht ersetzt. Dieser wird von der IF-Lehrperson, ev. in Zusammenarbeit mit der Logopädin und der Klassen-, bzw. Fachlehrperson verfasst und den Lernenden in einer Mappe abgegeben. **Im Zeugnis** wird beim entsprechenden Fach „besucht“ eingetragen, bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung. Individuelle Lernziele“.

Durch das Festsetzen von Individuellen Lernzielen ist ein **individueller Übertritt in die Sekundarschule** gegeben, d.h. mit den Beteiligten wird eine angepasste Lösung erarbeitet. Individuelle Lernziele in der Primarschule bedeuten auch Unterstützung durch die Integrative Förderung*. Lernende mit Individuellen Lernzielen in der Primarschule und in der Sekundarschule Niveau C werden durch die Integrative Förderung unterstützt. Besucht eine Lernende, ein Lernender mit einer diagnostizierten LRS oder RS das Niveau A oder B, kann durch die Schulleitung eine Unterstützung durch die IF-Lehrperson bewilligt werden.

* wird noch keine Integrative Förderung angeboten, ist die Spezielle Förderung zuständig

Mögliche Massnahmen – eine Übersicht

Es ist in jedem Einzelfall sorgfältig abzuklären, welche Massnahmen sinnvoll und angemessen sind. Es kommen nicht alle Massnahmen gleichzeitig zur Anwendung.

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	Massnahmen	Betrifft den Unterricht	Betrifft die Leistungserhebungen
Für alle Lernenden	A 1 Gut strukturierter, multisensorischer Unterricht unter Berücksichtigung aller Lernkanäle (visuell, auditiv, taktil, kinästhetisch).	x	
	Phonologie, Wortschatz, Orthographie und Grammatik werden strukturiert und in kleinen Schritten vermittelt. Die korrekte Aussprache neuer Vokabeln soll durch gezielte und wiederholte Artikulationsübungen trainiert und immer wieder kontrolliert werden.	x	x
	Lesefreundlich gestaltete Arbeitsblätter und Prüfungen.	x	x
	A 2 Spezifische Unterstützung durch die Integrative Förderung. Bei Spracherwerbsstörungen Unterstützung durch die Logopädie	x	x
	A 3 Unterstützung durch mediale Hilfen (PC, Tonband, DVD, Taschenrechner.) Hilfsmittel wie Duden, Wörterbücher, Lexika, Atlas, PC stehen zur Verfügung.	x	x

	A 4 Dem Alter und Lernstand angemessene Aufgaben, deren Komplexität dem Alter und den Lernzielen entsprechen.	x	x
Für Lernende mit LRS oder RS	Massnahmen	Betrifft den Unterricht	Betrifft die Leistungserhebungen
	B 1 Recht auf Verständnisklärung. Vorlesen lassen von komplexen Aufgaben.	x	x
	B 2 Mehr mündliche Leistungsnachweise als bei den anderen Lernenden. Die Zahl der Leistungsnachweise für alle Lernenden gleich halten.		x
	B 3 Genügend Zeit für die Beantwortung der Fragen in mündlichen und schriftlichen Lernzielüberprüfungen gewähren.		x
	B 4 Textvereinfachung bei schriftlichen Prüfungen		x
Für Lernende mit individuellen Lernzielen	C 1 Befreiung von Leistungserhebungen, die der Feststellung eines eng eingegrenzten Kompetenzbereichs, die LRS oder RS betreffend, dienen.		x
	C 2 Individuelle Lernziele in den Sprachfächern Deutsch, Englisch oder Französisch: Leistungserhebungen in den von der LRS nicht betroffenen Fertigkeiten. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht.	x	x
	C 3 Individuelle Lernziele im Fach Mathematik.	x	x

Auskunft: Fritz Riedweg, Beauftragter für die Förderangebote. fritz.riedweg@lu.ch
041 228 89 18

Luzern, März 2011

Quellen:

- Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) und Rechenstörungen (RS) an Berufsfachschulen (Sekundarstufe II). Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien Kanton Luzern.
- www.verband-dyslexie.ch
- Richtlinien für die öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung bei attestierten Lernstörungen, Sprachstörungen und Behinderungen. August 2009
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschulen. SRL Nr. 408 vom 21.12.1999
- Dienststelle Volksschulbildung. Integrative Förderung Kindergarten und Primarstufe. Umsetzungshilfe. August 2010
- Dienststelle Volksschulbildung. Verordnung über die Schuldienste. SRL Nr. 408 vom 21.12.1999

15 Schulung zwei- und mehrsprachiger Lernender

Übersicht :

Angebot	Voraussetzung für die Teilnahme	Stufe	Umsetzungsform	Grösse der Gruppe	Minimale Zahl der Lektionen	
DaZ Anfangs- unterricht	Zuzug aus anderssprachigen Gebiet Keine oder sehr geringe Deutsch- kompetenz	KG/ US	In der Klasse integriert	1 – 3	3	
				4	4	
				5	5	
				6	6	
		PS	Gruppenunterricht möglichst täglich	1-3	5	
				4	6	
				5	7	
Sek I		6	8			
DaZ Aufbau- unterricht	Bedarf durch Sprachstands- Erhebung nachgewiesen	KG /US	In der Klasse integriert	1-3	2	
		PS ab 3. Kl.	In der Klasse integriert oder klassenübergreifend in Gruppen		4	3
					5	4
					Sek I	
DaZ Aufnahme- klasse	Neu zugezogene fremdsprachige Lernende in grosser Zahl	alle	Alters- und stufengerecht, alle Fächer abgedeckt.	Max. 12	24 – 33 je nach Stufe	

Verordnung über die Förderangebote der Volksschule, 2011:

§ 17 *Pensen*

¹ Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst im Kindergarten und in der Unterstufe bei 1-3 Lernenden mindestens 3 Lektionen, ab der 3. Klasse mindestens 5 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro Kind eine zusätzliche Lektion eingesetzt.

² Der DaZ-Aufbauunterricht umfasst bei 1-3 Lernenden mindestens 2 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro Kind eine zusätzliche Lektion eingesetzt.

16 Genehmigung

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege Eich anlässlich ihrer Sitzung vom _____ definitiv genehmigt.

Datum: _____

Unterschrift Schulpflege: _____

Unterschrift Schulverwaltung: _____